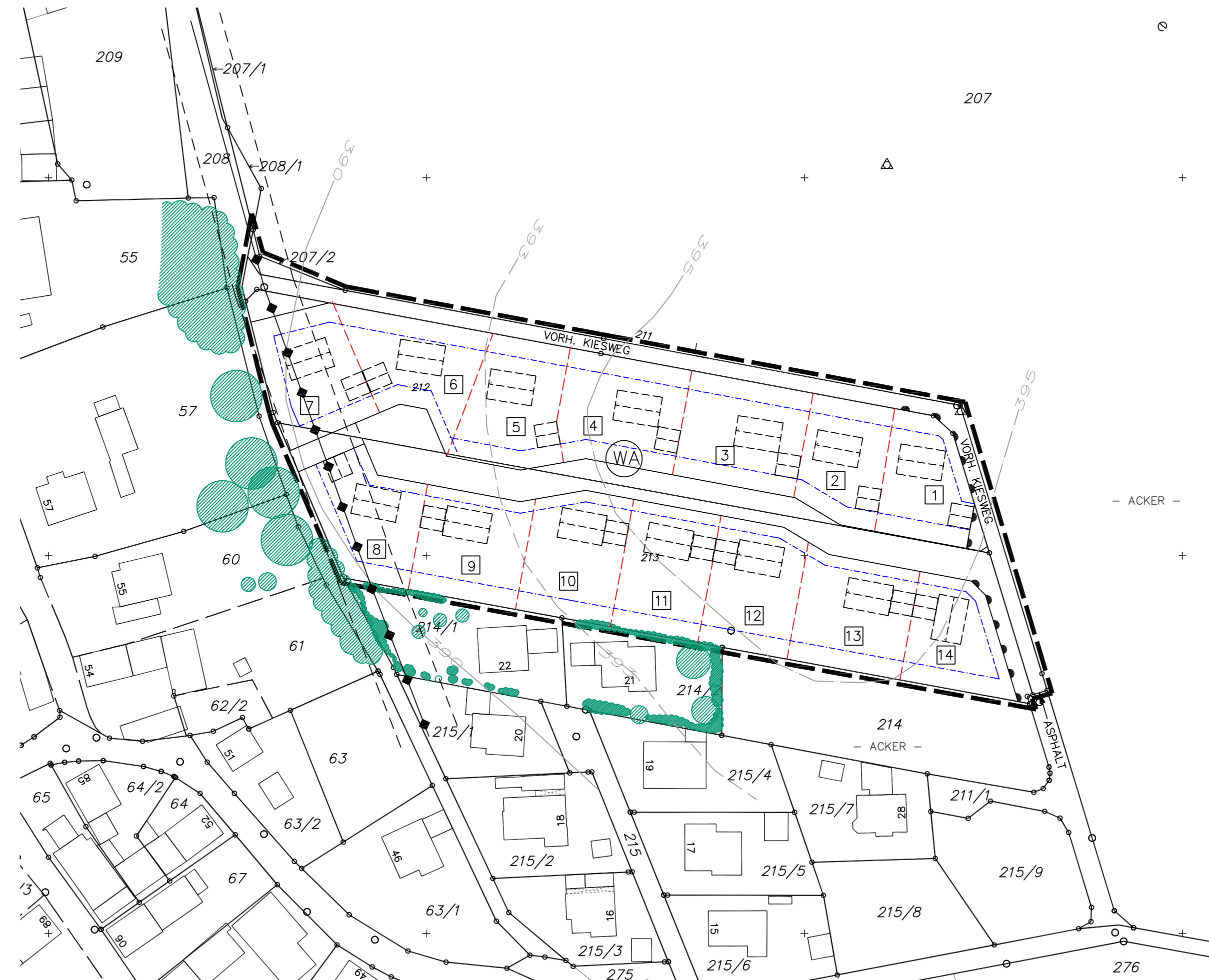


BEBAUUNGS- MIT GRÜNORDNUNGSPLAN
ALLKOFEN - ALLGEMEINES WOHNGEBIET (WA)
"AM SCHUHBERG-ERWEITERUNG"



VORSCHLAG PARZELLENGRÖSSEN:
(ÄNDERUNGEN MÖGLICH!)

14 PARZELLEN MIT EINZELGRÖSSEN VON
CA. 700 QM BIS CA. 915 QM
GESAMT: 11.405 QM
DURCHSCHNITTLICH: CA. 815 QM

1	700 QM	6	830 QM	11	805 QM
2	700 QM	7	830 QM	12	810 QM
3	915 QM	8	810 QM	13	895 QM
4	915 QM	9	820 QM	14	700 QM
5	830 QM	10	845 QM		



GEOBASISDATEN:
© Bayerische Vermessungs-
verwaltung 2013
Darstellung der Flurkarte als
Eigentumsnachweis nicht geeignet

HÖHENSCHICHTLINIEN:
Vergrößert aus der amtlichen bay-
erischen Höhenflurkarte vom Maß-
stab 1:5000 auf den Maßstab
1:1000. Zwischenhöhen sind zeich-
nerisch interpoliert. Zur Höhenent-
nahme für ingenieurtechnische
Zwecke nur bedingt geeignet.

ERGÄNZUNGEN:
Ergänzungen des Baubestandes,
der topographischen Gegebenhei-
ten sowie der ver- und entsor-
gungstechnischen Einrichtungen
erfolgte am (keine amt-
liche Vermessungsgenauigkeit).

UNTERGRUND:
Aussagen über Rückschlüsse auf
die Untergrundverhältnisse und die
Bodenbeschaffenheit können weder
aus den amtlichen Karten noch
aus Zeichnungen und Text abge-
leitet werden.

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN:
Für nachrichtlich übernommene
Planungen und Gegebenheiten kann
keine Gewähr übernommen werden.

URHEBERRECHT:
Für die Planung behalten wir uns
alle Rechte vor.
Ohne unsere Zustimmung darf die
Planung nicht geändert werden.

Aug. 14	Parzellierungen	ES/HÜ
Geä.	Anlaß	von
Cepr.	MÄRZ 2014	ES
Bea.	MÄRZ 2014	HÜ

BEBAUUNGSPLAN MIT
GRÜNORDNUNGSPLAN
ALLKOFEN - ALLGEMEINES WOHNGEBIET (WA)
"AM SCHUHBERG-ERWEITERUNG"

GEMEINDE: LABERWEINTING
LANDKREIS: STRAUBING-BOGEN
REG.-BEZIRK: NIEDERBAYERN

1. AUFSTELLUNGS- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom die Aufstellung des Bebauungs- mit Grünordnungsplanes beschlossen.

2. BETEILIGUNG Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlich- keit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte am und die der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB vom bis Die öffentliche Auslegung des Bebauungs- mit Grünordnungsplanes mit Begründung in der Fassung vom gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Einholung der Stellung- nahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte vom bis Die beiden Verfahrensschritte erfolgten dabei gem. § 4a Abs. 2 BauGB jeweils gleichzeitig.

LABERWEINTING, den
Johann Grau (Erster Bürgermeister)

3. SATZUNG Die Gemeinde Laberweinting hat mit Be- schluss des Gemeinderates vom den Bebauungs- mit Grünordnungsplan gem. § 10 BauGB und Art. 91 Abs. 3 BayBO in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

LABERWEINTING, den
Johann Grau (Erster Bürgermeister)

4. AUSFERTIGUNG Der Bebauungs- mit Grünordnungsplan wird hiermit ausgefertigt.

LABERWEINTING, den
Johann Grau (Erster Bürgermeister)

5. INKRAFTTRETEN Die Gemeinde Laberweinting hat gem. §10 Abs. 3 BauGB den Bebauungs- mit Grünordnungsplan ortsüblich bekannt gemacht. Damit tritt der Bebauungs- mit Grünordnungsplan mit Begründung in Kraft.

LABERWEINTING, den
Johann Grau (Erster Bürgermeister)

AUFGESTELLT 14-05

dipl.-ing. gerald eska
landschaftsarchitekt
FON 09422/8054-50, FAX 8054-51
ELSA-BRÄNDSTRÖM-STR. 3, 94327 BOGEN
info@eska-bogen.de | www.eska-bogen.de